



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern  
Schulaufsichtsbehörden  
Kollegs  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern  
Studienkollegs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.0/935

München, 01.09.2021  
Telefon: 089 2186 0

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:  
Beschlüsse des bayerischen Ministerrats vom 31. August 2021**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die schulbezogenen Beschlüsse des gestrigen Ministerrats informieren, die heute im Landtag beraten wurden. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Beschlüsse auf den Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22. Detailliertere Hinweise erhalten Sie baldmöglichst mit gesondertem KMS.

Oberstes Ziel für dieses Schuljahr ist durchgehender Präsenzunterricht bei einem hohen Sicherheitsstandard. In so gut wie allen gesellschaftlichen Bereichen entfällt die Sieben-Tage-Inzidenz als Kriterium für Einschränkungen; stattdessen wird eine neue Krankenhausampel als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems eingeführt. Die Regelungen zum Wechselunterricht ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 entfallen daher ersatzlos. Somit bleibt es an den Schulen auch jenseits einer Inzidenz von 100 beim Präsenzunterricht ohne Mindestabstand. Einzelanordnungen des jeweiligen Gesundheitsamts sind allerdings weiterhin möglich.

Die Schutzmaßnahmen an den Schulen wurden in folgenden Punkten mit Blick auf den durchgehenden Präsenzunterricht nochmals gestärkt:

- **Bis zum 1. Oktober 2021 gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht – auch nach Einnahme des Sitz- bzw. Arbeitsplatzes.**  
Dies soll den besonderen Risiken zum Schuljahresbeginn (z. B. durch Reiserückkehrer) Rechnung tragen.
- Die **Testungen werden ausgeweitet:**
  - Wie bereits angekündigt wird in der Grundschulstufe sowie an Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen **zwei Mal pro Woche ein PCR-Pool-Test** („Lollitest“) durchgeführt. Bis die PCR-Pooltests anlaufen, wird **drei Mal pro Woche mittels Selbsttest** getestet.
  - An den übrigen weiterführenden Schulen bleibt es bei den **Selbsttests**, die bis auf Weiteres **drei Mal pro Woche** durchgeführt werden.

Aufgrund der mittlerweile vorliegenden STIKO-Empfehlung für eine **Impfung ab 12 Jahren** dürften auch impfbereite Kinder und Jugendliche entweder bereits eine erste Impfung oder einen Impftermin erhalten haben. Ich darf in dem Zusammenhang noch einmal auf das Schreiben vom 19. August 2021 hinweisen und – falls nicht schon geschehen – bitten, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit impfwilligen Schülerinnen und Schülern in der genannten Altersgruppe unmittelbar nach Unterrichtsbeginn ein konkretes Impfangebot unterbreitet werden kann.

Die Regelungen werden innerhalb einer neuen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Gesundheitsministeriums umgesetzt, die in Kürze in Kraft treten wird. Die Details zur Umsetzung sind derzeit in der Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium. Wir werden Sie, wie eingangs erwähnt, baldmöglichst informieren.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.

gez. A. Präbst

Ministerialdirigent